Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

1	Bedingt geeignet für Weiterentwicklung W	• Steiler Südwesthang entlang des Simonsbachs, • Biotopausstattung: Gartengrundstücke mit Wiesen und Gehölzen, sowie einem Gartenhaus, • Nördlich angrenzend Wohngebiet, westlich angrenzend Gehölzstreifen des Simonsbachs, • Erschließung über Graf-Rechberg-Straße möglich, • Lage in wichtiger Frisch- und Kaltluftleitbahn, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den Gehölzstrukturen zu erwarten, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine, Gehölze am Simonsbach westlich angrenzend sind als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Biotopausstattung und des zu erwartenden Artenvorkommens sowie der Lage in der Frisch- und Kaltluftleitbahn bedingt geeignet.
2	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• Leichte nordwestexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: Streuobstwiesen/ Streuobstgürtel in Ortsrandlage, • Nördlich und westlich angrenzend Wohngebiet, • Erschließung von Westen über die Graf-Rechberg-Straße möglich, • Weiterentwicklung ist mit Eingriff in ein größeres zusammenhängendes Streuobstgebiet verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das Streuobstgebiet, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in dem Streuobstgebiet zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine. Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung und ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild ungeeignet.
3	Ungeeignet für die Weiterentwicklung	• In Tallage des Seizenbachs, • Biotopausstattung: Wiesen mit Streuobstbeständen, sowie zwei einzelne Wohnhäuser und Gartenhäuser, FFH-Mähwiese (LRT 6510) vorhanden, • Im Westen Wohngebiet angrenzend, • Erschließung über die Seitzenbachstraße und Ausbau des bestehenden Feldweges möglich, • Weiterentwicklung ist mit dem Verlust von Streuobstbeständen verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das Streuobstgebiet,

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in dem Streuobstgebiet zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: Lage im Regionalen Grünzug, FFH-Mähwiese vorhanden.

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung, der Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild sowie der Lage im Regionalen Grünzug ungeeignet.

4 Ungeeignet für die Weiterentwicklung

- In Tallage des Seizenbachs,
- Biotopausstattung: Wiesenfläche, ältere Streuobstbäume,
- nördlich ist der renaturierte Seizenbach angrenzend, im Osten befinden sich Gehölzstrukturen, im Westen der Donzdorfer Spielplatz, südlich Wohngebiet angrenzend,
- Erschließung ist über die Seitzenbachstraße möglich,
- Lage in wichtiger Frisch- und Kaltluftleitbahn,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten in älteren Streuobstbäumen (mit Höhle) zu erwarten, in angrenzenden Gehölzstrukturen nicht gänzlich auszuschließen, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, die Wiesenfläche westlich des Plangebietes liegt innerhalb des HQ_{100}-Bereichs des Seizenbachs, östlich befindet sich der Regionale Grünzug.

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage in einer Frisch- und Kaltluftleitbahn sowie der unmittelbaren Nähe zum HQ_{100}-Bereich ungeeignet. Die Fläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht als Grünfläche zu erhalten.

5 Ungeeignet für Weiterentwicklung

- Südexponierte Hanglage, relativ schmale Fläche,
- Biotopausstattung: Wiese/ Weide und Streuobstbestand,
- Östlich Wohngebiet angrenzend,
- Weiterentwicklung ist mit Eingriffen in Streuobstbestände verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in Streuobstbestand,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: Regionaler Grünzug.

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung und

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

		des zu erwartenden Artenvorkommens sowie der Lage im Regionalen Grünzug ungeeignet.
6	Bedingt geeignet zur Weiterentwicklung (Untersuchungsgebiet „Herrengestell“) W	• Leicht nordwestexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: Wiesenflächen mit Streuobstbestand, Feldhecke als potenzielles § 33 NatSchG Biotop vorhanden, • Hangabwärts Wohngebiet angrenzend, Sichtbeziehungen zum Ortskern von Donzdorf und ins Filstal, • Erschließung über die angrenzende Wohnbebauung möglich, • Hinsichtlich des Landschaftsbildes grenzen die Heckenstrukturen die bestehende Wohnbebauung von der freien Landschaft ab, • Entlang der Messelbergsteige ist mit Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen, • Ausweisung von Gebietsteilen als Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, • Lage in wichtiger Frisch- und Kaltluftleitbahn, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine, Feldhecke als potenzielles § 33 NatSchG Biotop vorhanden. Fazit: Entwicklung als Wohngebiet aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung (Vorkommen eines potenziellen § 33 NatSchG Biotops), der Ausweisung von Gebietsteilen als Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, der bewegten Topographie mit einer Geländemulde im nördlichen Teil und der Lage in einer wichtigen Frisch- und Kaltluftleitbahn bedingt geeignet.
7	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• Westexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: Wiese mit drei Streuobstbäumen in östlicher Randlage, • Nordöstlich befindet sich das Schulgelände der Messelbergschule, • Erschließung über die Abzweigung zur Messelbergschule wäre zu prüfen, • Entlang der Messelbergsteige ist mit Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen, • Hinsichtlich des Landschaftsbildes stellt die Ortsrandeingrünung südlich der Messelbergsteige eine lineare Grenzstruktur zwischen bestehenden Siedlungsstrukturen und freier Landschaft dar, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht zu erwarten, es besteht geringes artenschutzrechtliches

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

		Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine. Fazit: Entwicklung als Mischgebiet oder Erweiterung des Schulgeländes aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch sind verkehrsbedingte Lärmbeeinträchtigungen zu berücksichtigen. Aufgrund des bewegten Reliefs und Lage zur Messelbergsteige als Grenze zwischen den bestehenden Siedlungsstrukturen und freier Landschaft zur Weiterentwicklung ungeeignet.
8	Bedingt geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Bei den Kirschbäumen“ des FNP 2035 (Stand Sept. 2018)) W	• Lage an terrassiertem Westhang, • Biotopausstattung: vorwiegend Nutzung als Grünland, bestanden mit Streuobstbäumen, Gartengrundstück bestanden mit Streuobstbäumen und Hecken, Teilfläche eines nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützten Biotops vorhanden, FFH-Mähwiese (LRT 6510) vorhanden, • Östlich und südöstlich weitere Streuobstflächen und Gehölzbestände angrenzend, westlich schließt eine Grünfläche an, im äußersten Norden und Südwesten liegt Wohnbebauung, • Weiterentwicklung ist mit dem Verlust von Streuobstbäumen verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das Streuobstgebiet, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: Teilfläche eines gesetzlich geschützten Feldgehölzes (§ 33 NatSchG Biotops), östlich befindet sich der Regionale Grünzug, FFH-Mähwiese vorhanden. Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung und ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild ungeeignet, nach Maßnahmenumsetzung bedingt geeignet.
9	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• Westexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: Wiesen mit Streuobstbeständen und Gartenhäusern/ Streuobstgürtel in Ortsrandlage, • Südlich befindet sich das Schulgelände des Rechberg-Gymnasiums, westlich ein geplantes Wohngebiet (FNP 2035), • Erschließung über die Verlängerung der Dr.-Frey-Straße möglich, • Weiterentwicklung ist mit dem Verlust von Streuobstbäumen verbunden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

		Streuobstgebiet, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine, teilweise Lage im Regionalen Grünzug, gesetzlich geschütztes Feldgehölz (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG). Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Biotopausstattung und des zu erwartenden Artenvorkommens ungeeignet.
10	Bedingt geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Rindersteig“ des FNP 2035 (Stand Sept. 2018)) W	• In Tallage bzw. westexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: stark strukturreiche Streuobstwiesen/ Streuobstgürtel in Ortsrandlage, mehrere Vorkommen von FFH-Mähwiesen (LRT 6510), • Lage in wichtiger Frisch- und Kaltluftleitbahn, südlich grenzt Wohnbebauung an, • Bedeutsames, siedlungsnahes Erholungsgebiet, • Siedlungserweiterung ist mit Eingriff in ein größeres zusammenhängendes hochwertiges Streuobstgebiet verbunden (Teil des Streuobstgürtels nördlich von Donzdorf), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Eingriff in das Streuobstgebiet, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: FFH-Mähwiesen vorhanden. Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung und ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild und die siedlungsnahe Erholung ungeeignet, nach Maßnahmenumsetzung bedingt geeignet.
11	Ungeeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Rindersteig“ des FNP 2020)	• In Tallage bzw. nordwestexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: sehr strukturreiche Streuobstwiesen/ Streuobstgürtel in Ortsrandlage, mehrere Vorkommen von FFH-Mähwiesen (LRT 6510), • Lage in wichtiger Frisch- und Kaltluftleitbahn, südlich grenzt Wohnbebauung an, • Bedeutsames, siedlungsnahes Erholungsgebiet, • Siedlungserweiterung ist mit Eingriff in ein größeres zusammenhängendes hochwertiges Streuobstgebiet verbunden (Teil des Streuobstgürtels nördlich von Donzdorf), Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Eingriff in das Streuobstgebiet, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

		• Restriktionen: FFH-Mähwiesen vorhanden. Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung und ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild und die siedlungsnahe Erholung ungeeignet.
12	Bedingt geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Beim Birnbäumle“ des FNP 2035 (Stand Sept. 2018)) M	• In Tallage bzw. leicht westexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: vorwiegend Streuobstwiesen, Bienenstöcke vorhanden, • Westlich Gewerbegebiet angrenzend, südlich liegt Wohnbebauung, östlich und nördlich Streuobstwiesen angrenzend, • Erschließung über das angrenzende Gewerbegebiet und die Wohnbebauung möglich, • Streuobstbäume mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild als Kulturlandschaftselement vorhanden, • Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Totholzkäfer) ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine. Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung und ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild ungeeignet, nach Maßnahmenumsetzung bedingt geeignet.
13	Ungeeignet für Siedlungsentwicklung (geplante Baufläche „Rindersteig“ des FNP 2020)	• In Tallage bzw. leicht westexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: vorwiegend Streuobstwiesen, Bienenstöcke vorhanden, • Westlich Gewerbegebiet angrenzend, südlich liegt Wohnbebauung, östlich und nördlich Streuobstwiesen angrenzend, • Erschließung über das angrenzende Gewerbegebiet und die Wohnbebauung möglich, • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch spornartige Siedlungserweiterung, Streuobstbäume mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild als Kulturlandschaftselement vorhanden, • Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Totholzkäfer) ist zu erwarten, hohes Konfliktpotenzial • Restriktionen: keine. Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der bestehenden Biotopausstattung und ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

		ungeeignet.
14	Geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Beim Birnbäumle“ des FNP 2020) G	• Leicht nordwestexponierter Hang, • Biotopausstattung: Wiese/ Ackerfläche, randlich befinden sich Gehölzstrukturen, Gartengrundstück mit Hütte, im Osten Gehölze auf ehemaliger Bahntrasse, • Südlich Gewerbegebiet angrenzend, • Erschließung über die angrenzende Wohnbebauung oder über die B 466 alt zu prüfen, • Lage in Frisch- und Kaltluftleitbahn, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten in Gehölzstrukturen und Streuobstbäumen nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine. Fazit: Entwicklung als Gewerbegebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch ist die Lage in einer Kalt- und Frischluftleitbahn zu berücksichtigen.
15	Bedingt geeignet für Weiterentwicklung G	• Leicht nordwestexponierter Hang, • Biotopausstattung: Wiese/ Ackerfläche, randlich befinden sich Gehölzstrukturen, Gartengrundstück mit Hütte, im Osten Gehölze auf ehemaliger Bahntrasse, • Südlich Wiese/ Ackerfläche, Gartengrundstück und Gehölzstrukturen (Alternativfläche 14) angrenzend, • Erschließung über die B 466 alt zu prüfen, • Lage in Frisch- und Kaltluftleitbahn, • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch spornartige Siedlungserweiterung, • Lärmbeeinträchtigung durch die B 466 alt und neu, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten in Gehölzstrukturen und Streuobstbäumen nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine. Fazit: Entwicklung als Gewerbegebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch sind die Lage in einer Kalt- und Frischluftleitbahn und die spornartige Siedlungserweiterung in die freie Landschaft zu berücksichtigen.
16	Geeignet für Weiterentwicklung G	• In Tallage der Lauter, • Biotopausstattung: Wiese/ Ackerfläche • Südlich und westlich Sondergebiet „Tierheime“ sowie Bebauung im Außenbereich angrenzend, • Erschließung über die B 466 alt zu prüfen, • Lage in Frisch- und Kaltluftleitbahn,

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

- Lärmbeeinträchtigung durch die B 466 alt und neu,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten wird nicht angenommen, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine.

Fazit: Entwicklung als Gewerbegebiet aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet, die Lage in einer Kalt- und Frischluftleitbahn sind zu berücksichtigen.

17 Ungeeignet für Weiterentwicklung

- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Ackerflächen, Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen,
- Die Lauter stellt als lineares Landschaftselement den Siedlungsrand in der Landschaft dar,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen, Überschwemmungsgebiet der Lauter und HQ_{100}-Bereich, Lage im Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge“ sowie im Regionalen Grünzug.

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

18 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Erweiterung Lautergarten“ des FNP 2020)

G

- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Wiese mit Gehölzbeständen in Flussnähe, am östlichen Rand Schotterfläche mit Ruderalvegetation,
- Südlich Wohngebiet angrenzend, westlich schließt der Flusslauf der Lauter an,
- Erschließung über die angrenzende Wohnbebauung möglich,
- Lage in Frisch- und Kaltluftleitbahn, angrenzend HQ_{100}-Bereich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten in Gehölzstrukturen ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine.

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht bedingt geeignet, die Lage in einer Kalt- und Frischluftleitbahn und die Nähe zum HQ_{100}-Bereich sowie zu den Auen der Lauter sind zu berücksichtigen.

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

19	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• In Tallage der Lauter, • Biotopausstattung: Gartengebiet mit Wiesen und Streuobstbeständen sowie mehreren Gartenhäusern, Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den Gehölzen zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen, HQ_{100}-Bereich, Lage im Regionalen Grünzug. Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.
20	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• In Tallage der Lauter, • Biotopausstattung: Wiesen mit Streuobstbeständen und sonstigen Gehölzstrukturen, Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen, einzelne Gebäude, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den Gehölzen zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), HQ_{100}-Bereich, Lage im Regionaler Grünzug. Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.
21	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• Leichte südwestexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: Wiesen mit Streuobstbäumen und sonstigen Gehölzstrukturen, FFH-Mähwiese (LRT 6510) vorhanden, • Südlich angrenzend befindet sich ein Mischgebiet, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den Gehölzen zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: Lage im Regionalen Grünzug, mehrere Gehölzstrukturen sind als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen, FFH-Mähwiese vorhanden. Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.
22	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• In Tallage der Lauter und des Reichenbachs, • Biotopausstattung: Ackerflächen, • Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

		Stufe II, • Lärmbeeinträchtigungen durch die B 466 neu, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: Lage im Regionalen Grünzug. Fazit: Weiterentwicklung aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug ungeeignet.
23	Geeignet für Weiterentwicklung G S	• In Tallage der Lauter, • Biotopausstattung: Ackerfläche, • Südlich und westlich angrenzend bestehende Gewerbebebauung, im Osten grenzen Sportanlagen an, • Die Erschließung ist über die Dieselstraße von Westen möglich, • Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht zu erwarten, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II Fazit: Entwicklung als Gewerbliche Baufläche oder Sonderbaufläche für Sportanlagen aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar und zu empfehlen.
24	Ungeeignet für Weiterentwicklung	• In Tallage der Lauter, • Biotopausstattung: Ackerflächen, • südlich und östlich angrenzend B 466 neu, im Norden und Westen grenzt der gewässerbegleitende Gehölzstreifen der Lauter an, • Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, • Landschaftsbild: B 466 neu stellt lineare Grenzstruktur zwischen Siedlung und freier Landschaft dar, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den angrenzenden Gehölzen zu erwarten, in der Ackerflur möglich, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II. Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage in der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, des zu erwartenden Artenvorkommens sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die spornartige Siedlungserweiterung ungeeignet.

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

25 Bedingt geeignet für Siedlungsentwicklung (geplante Baufläche „Kleiner Ösch I“ des FNP 2020)

G

- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Ackerfläche,
- Südlich und östlich angrenzend bestehende Gewerbebebauung, nach Westen und Norden schließen Ackerflächen an,
- Die Erschließung ist über die Süßener Straße von Norden oder die Daimlerstraße von Süden möglich,
- Lärmbeeinträchtigung durch die Süßener Straße,
- Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II,
- Vorkommen eines nach § 2 DSchG als Kulturdenkmal geschützten ausgedehnten Hallstatt-/ Latènezeitlichen Gräberfelds möglich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Offenlandarten (Feldlerche) ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, nach § 2 DSchG geschütztes Gräberfeld.

Fazit: Weiterentwicklung als Gewerbliche Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage in landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II und des Vorkommen des Bodendenkmals bedingt geeignet. Ggf. sind bauvorgreifende Maßnahmen bezüglich des Kulturdenkmals umzusetzen.

26 Bedingt geeignet für Siedlungsentwicklung (geplante Baufläche „Kleiner Ösch II“ des FNP 2020)

G

- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Ackerfläche,
- Südlich und nördlich angrenzend bestehende Gewerbebebauung und Sportanlagen, nach Westen und Osten schließen Ackerflächen an,
- Die Erschließung ist über die Süßener Straße von Norden und die Daimlerstraße von Süden möglich,
- Lärmbeeinträchtigung durch die Süßener Straße,
- Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II,
- Vorkommen eines nach § 2 DSchG als Kulturdenkmal geschützten ausgedehnten Hallstatt-/ Latènezeitlichen Gräberfelds möglich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Offenlandarten (Feldlerche) und Zauneidechsen ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, nach § 2 DSchG geschütztes Gräberfeld.

Fazit: Weiterentwicklung als Gewerbliche Baufläche aus

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage in landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II und des Vorkommen des Bodendenkmals bedingt geeignet. Ggf. sind bauvorgreifende Maßnahmen bezüglich des Kulturdenkmals umzusetzen.

27 Bedingt geeignet für Siedlungsentwicklung (geplante Baufläche „Gemeinsames Gewerbegebiet GVV“ des FNP 2020)

G

- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Ackerfläche mit guter bis sehr guter Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung, im südlichen Teil Schotterkörper einer ehemaligen Bahntrasse mit Ruderalvegetation und einzelnen Gebüschbeständen,
- Ackerflächen angrenzend,
- Die Erschließung ist über die Süßener Straße von Norden möglich,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Lage in der freien Landschaft,
- Lärmbeeinträchtigung durch die B 466 neu,
- Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II,
- Vorkommen eines nach § 2 DSchG als Kulturdenkmal geschützten ausgedehnten Hallstatt-/ Latènezeitlichen Gräberfelds möglich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Offenlandarten (Feldlerche) und Zauneidechsen ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konflikt-potenzial,
- Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, nach § 2 DSchG geschütztes Gräberfeld.

Fazit: Weiterentwicklung als Gewerbliche Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage in landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II und des Vorkommen des Bodendenkmals bedingt geeignet. Ggf. sind bauvorgreifende Maßnahmen bezüglich des Kulturdenkmals umzusetzen.

28 Bedingt geeignet für Siedlungsentwicklung (geplante Baufläche „IKG Lautertal“ des FNP 2035 (Stand Sept. 2018))

G

- In Tallage der Lauter,
- Biotopausstattung: Ackerfläche mit guter bis sehr guter Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung, Schotterkörper einer ehemaligen Bahntrasse mit Ruderalvegetation und einzelnen Gebüschbeständen,
- Westlich, südlich und nordöstlich angrenzend Ackerflächen, im Südosten schließt bestehende Gewerbebebauung an,
- Die Erschließung ist über die Süßener Straße und die Daimlerstraße von Norden bzw. von Osten möglich,
- Lärmbeeinträchtigung durch die B 466 neu,
- Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

		Stufe II, • Vorkommen eines nach § 2 DSchG als Kulturdenkmal geschützten ausgedehnten Hallstatt-/ Latènezeitlichen Gräberfelds möglich, • Vorkommen von planungsrelevanten Offenlandarten (Feldlerche) und Zauneidechsen ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, nach § 2 DSchG geschütztes Gräberfeld. Fazit: Weiterentwicklung als Gewerbliche Baufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Lage in landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe II und des Vorkommen des Bodendenkmals bedingt geeignet. Ggf. sind bauvorgreifende Maßnahmen bezüglich des Kulturdenkmals umzusetzen.
29	Geeignet für Weiterentwicklung M	• In Tallage des Marrengrabens, • Biotopausstattung: Ackerfläche mit Heckenstruktur entlang des Marrengrabens • Nördlich befindet sich ein Gewerbegebiet, südlich und östlich grenzt ein Wohngebiet an, im Westen befinden sich zudem Wiesenflächen, • Erschließung ist über die bestehende Öschstraße bzw. deren Ausbau möglich, • Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht zu erwarten, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, • Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II. Fazit: Entwicklung als Mischgebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch ist der Verlust wertvoller Ackerböden zu berücksichtigen.
30	Geeignet für Weiterentwicklung W	• Nordexponierte Hanglage, • Biotopausstattung: Wiesenflächen, Streuobstbestände, • Östlich befindet sich ein Wohngebiet, im Süden, Westen und Norden landwirtschaftliche Nutzflächen, • Erschließung ist über die bestehende Dresdener Straße und die Ostpreußenstraße möglich, • Der Waldabstand ist einzuhalten, • Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, • Vorkommen von planungsrelevanten Arten in den

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

Streuobstbeständen ist zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,

- Restriktionen: keine, Lage im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe II, im Süden grenzen der Regionale Grünzug sowie ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) an.

Fazit: Entwicklung als Wohngebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch sind die Belange des Artenschutzes sowie der Verlust wertvoller Ackerböden zu berücksichtigen und der Waldabstand ist einzuhalten.

31 Ungeeignet für Weiterentwicklung

- Nordexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Wiese mit Einzelbäumen im nördlichen Randbereich, der Marrengraben verläuft kanalisiert am östlichen Rand des Gebiets, ein weiterer offener Graben verläuft am nördlichen Rand des Gebiets, FFH-Mähwiese (LRT 6510) vorhanden,
- Im Süden an den Wald angrenzend, nördlich und östlich befindet sich ein Wohngebiet,
- Erschließung ist über den bestehenden Gingener Weg möglich,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes bis mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: FFH-Mähwiese vorhanden.

Fazit: Entwicklung als Wohngebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, aufgrund des einzuhaltenden Waldabstands und der entsprechend geringen Flächengröße jedoch schwer realisierbar.

32 Bedingt geeignet für Siedlungsentwicklung

W

- Nordexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Wiese, im Norden verläuft der Marrengraben kanalisiert durch das Plangebiet,
- im Süden an den Wald angrenzend, nördlich befindet sich ein Wohngebiet,
- Erschließung ist über den bestehenden Gingener Weg möglich, wenn dieser ausgebaut wird,
- Gute Sicht auf den Ortskern und die beiden Burgen Ramsberg und Staufeneck,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes bis mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: FFH-Mähwiesen vorhanden.

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

Fazit: Entwicklung als Wohngebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen und der Waldabstand ist einzuhalten. Der Eingriff in die FFH-Mähwiese ist gleichartig zu kompensieren.

33 Geeignet für Weiterentwicklung

W

- Nordexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Wiese, im Süden befinden sich Gärten mit Gartenhäusern, daran grenzt der Waldbestand an. Der Marrengraben verläuft aus südwestlicher Richtung aus einer Waldklinge ins Plangebiet und quert dieses kanalisiert. Eine weitere Klinge befindet sich südöstlich des Plangebietes,
- Nördlich befindet sich ein Wohngebiet,
- Erschließung ist über die bestehende Leinwiesenstraße und den Ausbau des anschließenden Feldwegs möglich,
- Gute Sicht auf den Ortskern und die beiden Burgen Ramsberg und Staufeneck,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes bis mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, die Klingen und die angrenzenden Gehölzstrukturen sind als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 30a LWaldG) ausgewiesen.

Fazit: Entwicklung als Wohngebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, die bestehenden Klingen sowie die Belange des Artenschutzes sind frühzeitig zu berücksichtigen. Der südliche Teil mit den Gärten ist aus der Planung herauszunehmen.

34 Bedingt geeignet für Siedlungsentwicklung

W

- Nordexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Wiese mit Schuppengebäude, im Süden befinden sich Gärten, daran grenzt der Waldbestand an,
- Südwestlich des Plangebietes verläuft eine Klinge, nördlich befindet sich ein Wohngebiet,
- Erschließung ist über die bestehende Leinwiesenstraße und den Ausbau des anschließenden Feldwegs bzw. aus östlicher Richtung über den Kuchalber Weg und den Ausbau des daran anschließenden Feldweges möglich,
- Gute Sicht auf den Ortskern, die Burgen Ramsberg und Staufeneck, Richtung Reichenbach und ins Filstal,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf

Bewertungen:

gänzlich auszuschließen, es besteht geringes bis mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,

- Restriktionen: FFH-Mähwiesen vorhanden, die Klinge und die angrenzenden Gehölzstrukturen sind als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 30a LWaldG) ausgewiesen.

Fazit: Entwicklung als Wohngebiet aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, die bestehende Klinge sowie die Belange des Artenschutzes sind in der Planung frühzeitig zu berücksichtigen. Der Eingriff in die FFH-Mähwiese ist gleichartig zu kompensieren.

35 Bedingt geeignet für Weiterentwicklung

W

- Nordexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Gärten mit Wiesenflächen und Gehölzbeständen sowie Gartenhäusern, Streuobst,
- Nordwestlich grenzt ein Wohngebiet an,
- Erschließung ist aus östlicher Richtung über den Kuchalber Weg und den Ausbau des daran anschließenden Feldweges möglich,
- Der Waldabstand ist einzuhalten,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den Gehölzbeständen zu erwarten, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, im Norden grenzt ein Naturdenkmal und ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) an.

Fazit: Entwicklung als Wohngebiet aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Biotopausstattung und des zu erwartenden Artenvorkommens bedingt geeignet.